

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 88 (1943)  
**Heft:** 13

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. März 1943, Nummer 4

**Autor:** Zeller, K.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. MÄRZ 1943 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

37. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zum Jahresbericht 1941/42 des Evangelischen Lehrerseminars Unterstrass — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1942 — 1., 2. und 3. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sektion Zürich

## Zum Jahresbericht 1941/42 des Evangelischen Lehrerseminars Unterstrass

Zürich, den 9. März 1943.

An den Vorstand des ZKLV, Zürich.

Auf die mir zugesicherte Möglichkeit einer Erwidern<sup>1)</sup> gegenüber Ihren Ausführungen im «Pädagogischen Beobachter» vom 19. Februar verzichte ich, denn jeder Urteilsfähige kann sich auf Grund der vorliegenden Ausführungen selbst ein Bild machen.

Ich darf wohl als selbstverständlich annehmen, dass Sie meine Antwort mit Ihrer Entgegnung in vollem Umfang allen denjenigen Persönlichkeiten und Ämtern mitteilen, welche Sie über Ihre Aufforderung<sup>2)</sup> an mich und meine früheren Antworten<sup>2)</sup> informiert haben.

Hochachtungsvoll

K. Zeller

\*

Wir sind der gleichen Auffassung wie Herr Direktor Zeller: Auf Grund seiner Beweisführung in Nr. 2, 1943 (19. Februar), und unseren dazugehörenden Ausführungen in der gleichen Nummer kann sich jeder Urteilsfähige wirklich selbst ein Bild machen.

Der Kantonalvorstand.

## Zürch. Kant. Lehrerverein Jahresbericht für 1942

### I. Mitgliederbestand.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1942.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1941	Bestand am 31. Dezember 1942			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . . .	1042	831	206	1037	— 5
Affoltern . . .	64	53	9	62	— 2
Horgen . . . .	195	169	34	203	+ 8
Meilen . . . .	128	105	23	128	—
Hinwil . . . .	152	129	27	156	+ 4
Uster . . . . .	101	90	12	102	+ 1
Pfäffikon . . .	83	74	9	83	—
Winterthur . .	301	244	59	303	+ 2
Andelfingen . .	77	72	6	78	+ 1
Bülach . . . .	96	93	12	105	+ 9
Dielsdorf . . .	66	58	8	66	—
Ausser Kanton .	1	—	—	—	— 1
	2306	1918	405	2323	+ 25
Am 31. Dez. 1941		1906	400		— 8
		+ 12	+ 5		+ 17

<sup>1)</sup> Diese Möglichkeit hat der Kantonalvorstand Herrn Direktor Zeller schon am 4. Dezember 1942 zugesichert.

<sup>2)</sup> Siehe P. B. Nrn. 16/17 und 19, 1942.

J. Oberholzer schreibt zum Mitgliederbestand:

Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder ist um 12 auf 1918 gestiegen. 405 Mitglieder (im Vorjahr 400) sind beitragsfrei. Davon befinden sich 397 Kollegen im Ruhestand. 8 Mitgliedern wurde wegen Studium, Stellenlosigkeit oder längerer Krankheit der Beitrag für 1942 erlassen. 84 Lehrkräfte erklärten 1941 ihren Beitritt in den Verein. 49 Mitglieder sind im Berichtsjahr gestorben, 8 erklärten ihren Austritt, zum Teil infolge Uebernahme einer andern Berufstätigkeit. 10 Kolleginnen traten wegen Verhehlung vom Lehramt zurück und scheideten auch als Mitglieder aus. Am 31. Dezember 1942 waren noch 61 ausstehende Jahresbeiträge, zum Teil wegen Abwesenheit im Militärdienst, zu verzeichnen. Die Studierenden und Kollegen, deren jetzige Adresse unbekannt ist, bleiben vorläufig bei den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren. 261 Mitglieder beziehen den Pädagogischen Beobachter, unser Vereinsorgan, separat.

### II. Vorstände der Sektionen und Delegierte:

Die Liste der Delegierten, wie sie von den Bezirkssektionen für die Amtsdauer 1942/46 bezeichnet worden sind, findet sich in Nr. 9, 1942, des P. B. Seither hat folgende Aenderung stattgefunden: Robert Frei, Aktuar der Sektion Zürich, trat aus Gesundheitsgründen zurück und wurde ersetzt durch: Heinrich Spörri, Primarlehrer, Zürich.

### III. Delegiertenversammlung:

Sie fand am 13. Juni 1942 im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt. Neben den statutarischen Jahresgeschäften wurden die Wahlen des Kantonalvorstandes und seines Präsidenten vorgenommen. Ferner erfolgten die Wahlen der Delegierten des ZKLV in den Schweizerischen Lehrerverein und den Kantonal Zürcherischen Verband der Festbesoldeten. Der Bericht von J. Binder über die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr angehört werden (Traktanden in Nr. 9, 1942, des P. B.; Bericht in Nrn. 16/17).

### IV. Generalversammlung:

Auf Schluss der Amtsdauer 1938/42 wurde statuten-gemäss zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen, die unmittelbar vor die ordentliche Delegiertenversammlung angesetzt wurde. Es sprachen Ferd. Kern, Zürich; Sophie Rauch, Zürich; Karl Huber, Zürich, über: Vorschläge zur Reorganisation der Oberstufe (Traktandenliste in Nr. 9, 1942; Protokoll in Nr. 11, 1942). Die Referate sind erschienen in den Nrn. 11, 47, 73, 1942, und 1, 2, 3, 1943.



## V. Präsidentenkonferenz:

Die Präsidentenkonferenz vom 7. Februar, zu der auch der Synodalvorstand und die Präsidenten der Kapitel eingeladen wurden, hatte als Traktandum die Stellungnahme zur Motion Reichling (Bericht in Nrn. 4 und 5/6, 1942). — Eine Präsidentenkonferenz vom 18. März sprach sich über die Aufklärungskurse der Sektion Heer und Haus, über die Wochenbatzenaktion und über eine Anregung der Sektion Dielsdorf betr. die obligatorische Gemeindezulage aus. (Berichterstattung unter Abschnitt VII dieses Berichtes. — Am 14. November fand im Zunfthaus zur Waag eine Konferenz der Bezirksvorstände (Präsidenten, Quästore, Mitglieder des Pressekomitees), der Kapitelpräsidenten und der Mitglieder des ehemaligen Aktionskomitees für das Lehrerbildungsgesetz statt, die sich mit der Stellungnahme des Kantonalvorstandes in der Frage der Lehrerbildung (u. a. Motion Reichling) befasste. Die Konferenz geht zurück auf eine Anregung des Präsidenten der Sektion Horgen. Die an der Konferenz beschlossene Resolution findet sich in Nr. 19/20, 1942, des P. B.

## VI. Kantonalvorstand:

Der derzeitige Kantonalvorstand ist noch nie derart mit Arbeit belastet gewesen wie im vergangenen Jahr. Neben den neuen Teuerungszulagen ist diese Mehrbelastung zur Hauptsache auf die Motion Reichling und ihre Begleitumstände zurückzuführen. Zahl der Sitzungen des Vorstandes: 21 (1941: 15). Der Leitende Ausschuss hatte 8 Sitzungen (1941: 7). Dazu kamen eine grosse Zahl von Besprechungen, Konferenzen mit anderen Verbänden und Delegationen. — Es wurden 103 Geschäfte neu in die Registratur aufgenommen (1941: 74); aus früheren Jahren wurden 17 Geschäfte weitergeführt (1941: 25).

## VII. Wichtige Geschäfte:

### 1. Der Pädagogische Beobachter:

Mit der Doppelnummer 13/14, welche ganz dem von Prof. Dr. A. Specker verfassten «Ueberblick über die Zeitereignisse» vom November 1918 bis Juli 1942 gewidmet war, erreichte der P. B. ausnahmsweise wieder einmal 21 Nummern und überstieg die gewohnte Zahl 19. Dank dessen, dass für die eben genannte Nummer kein Honorar auszurichten war, und dank dem Umstand, dass wegen der Zunahme der Abonnenten im Kanton Zürich die vertragliche Entschädigung an den SLV zurückging, sind die Gesamtkosten von Fr. 3066.40 im Jahre 1941 nur unwesentlich auf Fr. 3179.19 gestiegen (1939 bei 19 Nummern Fr. 3116.14; Budget für 1942 Fr. 3179.19). Der Preis stellte sich pro Nummer auf Fr. 151.39 gegen 161.38 im Vorjahre.

Der Bericht von H. Greuter über die

### 2. Besoldungsstatistik

lautet:

Noch nie wurde die Besoldungsstatistik so stark benutzt wie im Jahre 1942. Im Vordergrund des Interesses stand die Gewährung von Teuerungszulagen seitens der Gemeinden. Ueber ein Dutzend diesbezüglicher Anfragen wurden beantwortet. Aus Zeitungsberichten über Gemeindebeschlüsse, direkten Anfragen an Schulbehörden und Meldungen von Kollegen legte der Statistiker eine spezielle Zusammenstellung über Teuerungszulagen an, wie sie von einer Anzahl

Gemeinden nebst dem ihnen vom Staat überbundenen Anteil an der kantonalen Teuerungszulage gewährt wurden. Wenn die Liste vorläufig auch nur ca. 20 Gemeinden umfasst, so enthält sie zufolge ihrer Vieltätigkeit doch geeignetes Vergleichsmaterial für die im Zuge der Zeit liegenden Bestrebungen grösserer und kleinster Gemeinden, die Besoldungen ihrer Lehrer der Teuerung anzugleichen. In manchen Fällen fand der vom Kanton angewandte Modus einer Grund-, Familien- und Kinderzulage Nachahmung. An einigen Orten wurden an Stelle von Teuerungszulagen Erhöhungen der freiwilligen Gemeindezulagen bewilligt. Der anhaltend gute Beschäftigungsgrad der Industrie, des Gewerbes und die erhöhten Preise der landwirtschaftlichen Produkte haben die Steuereinkommen vieler Gemeinden günstig beeinflusst. Erfreulicherweise sind denn auch die Bemühungen zur Erreichung von Ruhegehältern und die Einrichtung von Pensionsversicherungen in etlichen Gemeinden trotz der unsicheren Zeitverhältnisse weiter betrieben und zum Teil erfolgreich abgeschlossen worden.

### 3. Rechtshilfe:

Zum grossen Bedauern nicht nur des Kantonalvorstandes, sondern weiterer Kreise unserer Lehrerschaft ist der langjährige Rechtskonsulent des ZKLV, Dr. Willy Hauser, Rechtsanwalt in Winterthur, am 9. Januar 1942 nach längerer Krankheit gestorben. Der Kantonalvorstand gedachte seines vorbildlichen Wirkens in einem Nachruf in Nr. 3 des Päd. Beob.

Seither hat sich der Kantonalvorstand zur Beratung in Rechtsfragen an Dr. iur. W. Güller, jun., Zürich, Bahnhofstr. 26, gewandt, den er als ausgezeichneten Präsidenten der Konferenz der Personalverbände kennengelernt hatte.

Im vergangenen Jahre sind nur zwei schriftliche Rechtsgutachten eingeholt worden. Für mündliche Beratung des Kantonalvorstandes, von Konventsständen und einzelnen Mitgliedern musste Dr. Güller recht oft in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für die Rechtshilfe betragen Fr. 365.20 (1941: Fr. 186.35; 1940: Fr. 516.70). Budgetiert waren Fr. 400.—

Gutachten 247 gibt Auskunft über die Geheimhaltungspflicht bezüglich der Verhandlungen von Schulpflegen und betrifft vor allem jene Fälle, wo sich die Teilnahme der Lehrerschaft an den Verhandlungen der Schulpflege nach § 81 des Gemeindegesetzes von 1926 auf eine Vertretung beschränkt. Die Frage ist die: Dürfen die Lehrervertreter in den Lehrerkonventen über die Verhandlungen in der Pflege referieren; wenn ja, wie weit dürfen sie berichten. Das Gutachten sagt: 1. Dort, wo sich die Teilnahme der Lehrerschaft an den Sitzungen der Schulpflege auf eine Vertretung beschränkt, ist der Rechtsanspruch der Lehrerschaft, über die Sitzungen der Schulpflege orientiert zu sein und sich durch die Vertreter in der Schulpflege Gehör zu verschaffen, nicht aufgehoben. Da die Sitzungen der Lehrerkonvente nach der Geschäftsordnung für die Lehrerkonvente der betr. Gemeinde nicht öffentlich sind und über ihren Verlauf keine Mitteilungen an die Oeffentlichkeit gemacht werden dürfen, ist die Schweigepflicht auch dann gewahrt, wenn die Lehrervertreter im Konvent über die Verhandlungen in der Pflege Bericht erstatten. 2. Trotz des grundsätzlichen Mitteilungsrechtes der Lehrervertreter gegenüber dem Konvent kann es Fälle geben, wo keine Mitteilungen weitergegeben werden dürfen (Massnah-



men, welche eine Weitergabe an weitere Kreise nicht vertragen, z. B. Evakuationsfragen). 3. Da in § 81 des Gemeindegesetzes das Recht der Lehrer verankert ist, über die Sitzungen der Schulbehörde orientiert zu sein, kann dem Lehrervertreter auch nicht verwehrt werden, über den Gang der Verhandlungen und die Stellungnahme der Behördemitglieder zu orientieren. 4. Die Berichterstattung hat selbstverständlich nach sachlichen Motiven und in sachlicher Form zu erfolgen.

Zu Gutachten Nr. 248: In Winterthur wurde vom Schulamt zuhanden der Behörden eine Vorlage ausgearbeitet, durch welche die besondere Entschädigung an die Inhaber der Schul-Hausämter (Vorsteher, Materialverwalter usw.) gestrichen werden sollen, da, nach Ansicht dieser Vorlage, die von den Inhabern der Hausämter zu besorgende Verwaltungsarbeit zum Pflichtenkreis des Lehrers gehöre. Das Gutachten führt im wesentlichen aus: Im Rahmen der Führung einer Schulklasse hat der Lehrer ausser der eigentlichen Lehrtätigkeit auch diejenigen dem Unterricht inhärenten (Verwaltungs-) Arbeiten zu besorgen, welche sich auf die Führung der (eigenen, Ergänzung des Berichterstatters) Klasse ergeben. Aber weder im Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (§§ 296—299), noch im Gesetz über die Volksschule (§ 57) und der Verordnung zum Volksschulgesetz finden sich Bestimmungen, aus denen sich die Pflicht zur Uebernahme von zentralisierten Verwaltungsaufträgen im Rahmen der ordentlichen Amtsaufgabe ableiten liessen. Da die Verwaltungsarbeit in einem grossen Schulhaus zweckmässig nur durch die Lehrer besorgt werden kann, kann sich die Lehrerschaft aber aus praktischen Gründen der Uebernahme von zentralisierter Verwaltungsarbeit, im Sinne einer Extraleistung ausserhalb der Lehrverpflichtung, nicht entziehen. Da es sich bei der Durchführung von zentralisierten Verwaltungsaufgaben um über die ordentlichen Amtspflichten hinausgehende Zusatzarbeiten handelt, sind sie angemessen zu entschädigen.

#### 4. Die Darlehenskasse.

Die Darlehenskasse hatte am 31. Dezember 1942 ein Guthaben von Fr. 280.— ausstehend, wozu Fr. 1.35 Zinsen kommen.

#### 5. Die Unterstützungskasse

ist, so schreibt A. Zollinger, im vergangenen Jahr nur von einem einzigen durchreisenden Kollegen beansprucht worden, der einen Reise- und Kleiderbeitrag (Fr. 27.70) erbat, um in einem anderen Kanton Arbeit in einem Torfmoor antreten zu können.

Ueber die

#### 6. Stellenvermittlung

berichtet H. Greuter:

Auf der Liste der Stellenvermittlung figurieren die bereits im Vorjahre aufgeführten 5 Bewerber. Es sind keine Neuaufnahmen gewünscht worden, aber auch keine Versetzungen durch Wahl an einen neuen Schulort zustande gekommen, da dem Vermittler weder von seiten der Schulpflegen noch von Kollegen offene Stellen gemeldet wurden. Angesichts der Tatsache, dass der Tätigkeitsbereich unserer Art von Stellenvermittlung durch die Umstände eng begrenzt ist, dürfte die Institution entweder gänzlich aufgehoben oder die wenigen Geschäfte vom Gesamtvorstand von Fall zu Fall erledigt werden.

#### 7. Besoldungsfragen.

a) Unter Ziff. VI, 7, c des letztjährigen Jahresberichtes wurde berichtet, dass der ZKLV, der Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und das Rektorat für die Professoren der Universität den Regierungsrat in einer gemeinsamen Eingabe ersuchten, die Kürzung der Gehälter im Sinne von Art. II des Kantonsratsbeschlusses vom 13. November 1939 über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten usw. während der ordentlichen Ferien auf die Hälfte zu reduzieren. (Eingabe in Nr. 15/1942 des Päd. Beob.). — Auf die vom 28. Januar 1942 datierte Eingabe erhielten die Lehrer vom Regierungsrat am 9. Juli eine abschlägige Antwort. Diese Antwort und die Meinungsäusserung des Kantonalvorstandes zu den Argumenten des Regierungsrates finden sich ebenfalls in Nr. 15, 1942, des Päd. Beob.

b) Nachdem schon im Juni die ersten fühlungnehmenden Besprechungen zwischen einzelnen Personalverbänden betr. Revision der Teuerungszulagen stattgefunden hatten, konnte die Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals, inklusive Lehrerschaft aller Stufen, am 31. August eine Eingabe an den Regierungsrat abgehen lassen, in welcher darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Lebenskostenindex auf 142,6 % gestiegen und in weiterem Steigen (voraussichtlich besonders gegen den Herbst und Winter hin) begriffen sei. Der Regierungsrat wurde ersucht: 1. Alle Vorkehren zu treffen, welche die rechtzeitige Ausrichtung einer die verschärfte Teuerungszulage erfassenden Herbstzulage an das gesamte Staatspersonal sichern, und zwar auf Grund der Richtsätze der Lohnbegutachtungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, unter Berücksichtigung der seitherigen und fortschreitenden Erhöhung des Lebenskostenindexes. 2. Rechtzeitig alle Vorkehren zu treffen zur Sicherstellung angemessener Teuerungszulagen ab 1. Januar 1943, und zwar unter Zugrundelegung des damaligen Lebenskostenindexes.

(Die gen. Lohnbegutachtungskommission hatte unter Zugrundelegung der Lebenskostenverhältnisse Ende März 1942 [Index 137,5 %] folgende Richtsätze für die Anpassung der Löhne an die Teuerung aufgestellt:

Einkommen bis Fr. 3000.—	22,0 %
» zwischen Fr. 3—4000.—	19,4 %
» » Fr. 4—5000.—	16,5 %
» » Fr. 5—6000.—	16,1 %
» über Fr. 6000.—	14,6 %

Nach eingehenden Verhandlungen mit der Finanzdirektion und erneuten Besprechungen unter den Personalverbänden kam je ein Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betr. Ausrichtung einer einmaligen Herbstzulage und neuer Teuerungszulagen-Ansätze mit Wirkung ab 1. Januar 1943 zustande. Ueber die Herbstzulage fasste der Kantonsrat am 19. Oktober 1942 Beschluss und über die neuen Teuerungszulagen am 14. Dezember. Beide Beschlüsse sind im Amtlichen Schulblatt (Herbstzulagen in Nr. 11, 1942; Teuerungszulagen in Nr. 2, 1943) publiziert, so dass auf ihre Inhaltsangabe verzichtet werden kann. Wenn die Personalverbände auch nicht alles erreicht haben, was sie erstrebten und erstreben durften, so muss doch anerkannt werden, dass die Behörden für die Lage der staatlichen Angestellten Verständnis gezeigt haben. Diese Anerkennung ist um so mehr gerechtfertigt, als die Stadt Zürich, welche ehemals mit Bezug auf die Lohnverhältnisse ihres Personals als vorbildlich galt,



ihren Lehrern weniger Teuerungszulage auszahlt als der Kanton und auf Grund von Art. 8, Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses vom 14. Dezember 1942 an den Teuerungszulagen, welche der Kanton an die Volksschullehrer ausrichtet, sogar einen Gewinn macht.

Erfreulich ist, dass die Teuerungszulagen ab 1. Januar 1943 die Degression, d. h. die Abnahme der Zulage mit steigendem Einkommen, für die Kinderzulagen nicht mehr vorsehen. Hoffen wir, dass die Degression später auch noch für die Familienzulage fallen gelassen wird.

c) Mit besonderer Freude wollen wir noch festhalten, dass das Zürchervolk am 3. Mai mit 71 438 Ja gegen 47 820 Nein ein Ermächtigungsgesetz angenommen hat, welches dem Kantonsrat die Kompetenz zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger einräumt. Der Kantonalvorstand hat sich an der Werbung für dieses Gesetz gerne und intensiv beteiligt.

d) Die interparteiliche Konferenz zur Besprechung des Inflationsproblems, über welche im letztjährigen Jahresbericht unter Ziff. VI, 7 b, berichtet wurde, hat im vergangenen Jahr keine Fortsetzung gefunden. Angesichts der ständig steigenden Teuerung, d. h. der ständig zunehmenden Geldentwertung, handelt es sich besonders für die Festbesoldeten, deren Löhne der Teuerung derart nachhinken, dass die Spanne zwischen Preisen und Einkommen ständig grösser wird, um ein lebenswichtiges und dringliches Problem, so dass es der Kantonalvorstand begrüssen würde, wenn die von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich, der Kantonsgruppe Zürich des Gotthardbundes, dem Landesring der Unabhängigen, dem Kantonalverband des Schweizerischen Freiwirtschaftsbundes, dem Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeiter und Angestellter und dem Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten in Angriff genommenen Bemühungen weitergeführt würden.

e) Beim Kantonalvorstand liegt eine Anregung der Sektion Dielsdorf des ZKLV betr. Revision der obligatorischen Gemeindezulage, d. h. der Zulage, welche durch das Leistungsgesetz vom Jahre 1919 an Stelle der früher variablen Wohnungsentschädigung bzw. Wohnung getreten ist. Die obligatorische Gemeindezulage wurde im gen. Jahre so festgesetzt, dass sie dem vom Erziehungsrat im Jahre 1918 bestimmten Schatzungswert einer den gesetzlichen Anforderungen genügenden Lehrerwohnung zu entsprechen hatte. Seither ist sie ständig gleich geblieben. Im Hinblick auf die Mietzinsentwicklung seit dem Jahre 1919, welcher durch Aenderung der freiwilligen Gemeindezulage kaum irgendwo genügend Rechnung getragen wurde, ist die Anregung der Sektion Dielsdorf sehr begrifflich. Der Kantonalvorstand kam nach einlässlicher Prüfung der Anregung zur Auffassung, der sich am 18. März 1942 auch die Konferenz der Sektionspräsidenten anschloss, dass der gegenwärtige Zeitpunkt, wo der Geldwert so raschen Veränderungen unterworfen ist, nicht geeignet ist, feste Besoldungsbestandteile in Revision zu ziehen und neu zu stabilisieren. Die Anregung der Sektion Dielsdorf wird aber nicht endgültig abgelegt, sie wird im geeigneten Zeitpunkt neu in Diskussion gezogen werden.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

1., 2. und 3. Sitzung des Kantonalvorstandes,  
Freitag, den 15. und Montag, den 18. und 25. Januar  
1943, in Zürich.

1. Laut Mitteilung der Sektion Zürich des ZKLV ist der bisherige Aktuar der Sektion Zürich, Sekundarlehrer Rob. Frei, aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Primarlehrer Heinrich Spörri in Zürich-Glattal zum Aktuar gewählt.

2. Dem Verein zur Förderung der Volkshochschule wurde vom ZKLV für das Jahr 1943 wie üblich ein Betrag von Fr. 50.— zugesprochen.

3. Das Protokollaktuarat des ZKLV wurde wegen starker anderweitiger Inanspruchnahme des bisherigen Aktuars von Frl. Rauch übernommen. J. Binder bleibt weiterhin Vizepräsident des ZKLV.

4. Der Schulvorstand der Stadt Zürich ersuchte den Kantonalvorstand um Auskunft über die Verwendung des Materials der im letzten Frühling durchgeführten Enquête über den Musikunterricht der Schüler. In einer spätern Zuschrift erklärte er sich von der Antwort des Kantonalvorstandes, in der ausgeführt wurde, dass dem Musikpädagogischen Verband nur das zahlenmässige Ergebnis der Enquête, nicht aber die Namen der Musiklehrer bekanntgegeben worden sei, befriedigt.

5. Die Kommission des ZKLV für die Reorganisation der Oberstufe beschloss, nachdem eine Abordnung derselben in St. Gallen die Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage besucht hatte, eine Eingabe an den Erziehungsrat zu richten, in der dieser ersucht wird, die Frage zu prüfen, wie in unserem Kanton, wenn immer möglich mit Beginn des neuen Schuljahres, ähnliche Versuchsklassen geschaffen und die Ausbildung von dafür geeigneten Lehrkräften gefördert werden könne. Das Gesuch wurde vom Vorstand des ZKLV unterstützt.

6. Der Zentralvorstand des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten beschloss die Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung, an der die Frage der Beteiligung des genannten Verbandes an den Kantonsrats- und Nationalratswahlen besprochen werden soll. Im Hinblick auf die Bedeutung der genannten Frage sollen die Delegierten des ZKLV in den KZfV auf den 13. Februar zu einer Vorbesprechung eingeladen werden.

7. Dem Kantonalvorstand wurde von einem Sekundarlehrer ein Artikel: «Das Chemiepraktikum der Kandidaten des Sekundarlehreramtes» zugestellt, worin das gegenwärtige Praktikum als ungenügend bezeichnet wird. Der Vorstand beschloss, die im Artikel enthaltenen Anregungen der Studienkommission der Sekundarlehreramtscandidaten zu überweisen.

## Sektion Zürich

Robert Frei, Aktuar der Sektion Zürich, ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten und ersetzt worden durch: Heinrich Spörri, Primarlehrer, Zürich.  
Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22.  
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.  
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.